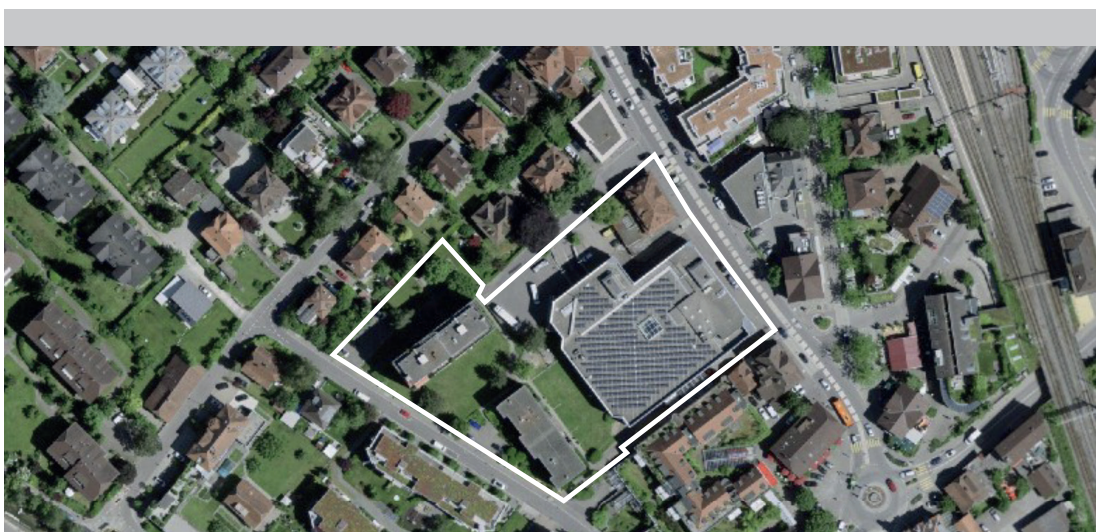




Gemeinde Lyss / Laco Real 2 AG

Werkstattprozess Seeland Center

zur Weiterbearbeitung der Siegerstudie des Studienauftrags Seeland Center 2015/16



Schlussbericht mit
Projektdokumentation

Dezember 2022

Impressum

Auftraggeber:

Laco Real 2 AG, c/o Rimaplan AG
Althadstrasse 10, 8105 Regensdorf

Planungsbehörde

Gemeinde Lyss, Abteilung Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10, 3250 Lyss

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Barbara Bütikofer, Geographin M.A.

*Abbildung Titelseite: Luftbild mit Planungs-
perimeter*

Inhalt

1.	Ausgangslage, Zielsetzung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Zielsetzungen	6
2.	Aufgabenstellung	6
3.	Vorgehen	7
4.	Richtprojekt vom 2. Dezember 2022	7
4.1	Städtebauliche Idee	7
4.2	Baugestaltung	10
4.3	Nutzung	11
4.4	Aussenraumgestaltung	12
4.5	Erschliessung, Parkierung, Ver- und Entsorgung	13
4.6	Schattenwurf Hochhaus	14
5.	Konstituierende Elemente	17
6.	Genehmigung und Unterzeichnung	18

1. Ausgangslage, Zielsetzung

1.1 Ausgangslage

Die Laco Real 2 AG ist Eigentümerin der sechs zusammenhängenden Parzellen Nrn. 817, 1194, 813, 4124, 1189 und 2151 westlich der Bielstrasse im Zentrum von Lyss. Sie hat das Seeland Center 2013 von der Migros-Genossenschaft Aare erworben und erneuert. Auf dem Areal befinden sich heute die zwei vier- bzw. siebengeschossigen Wohnblocks Juraweg 6/8 und 10/12 (Parzellen Nrn. 1189 und 2151), das von der kantonalen Denkmalpflege als nicht mehr erhaltenswert (Revision Bauinventar 2020) eingestufte Bächler-Haus (Bielstrasse 11, Parzelle Nr. 817) sowie das Einkaufszentrum «Seeland Center» (Parzellen Nrn. 1194 und 813).

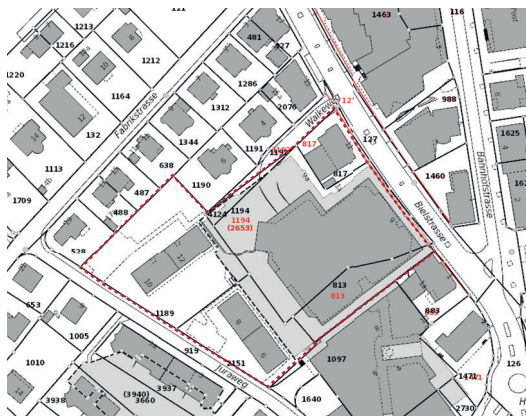


Abb. 1 Grundstücke mit Planungsumriss (rot) (Quelle: Geoportal Kanton Bern, eigene Darstellung)



Abb. 2 Luftbild mit Planungsumriss (rot) (Quelle: Geoportal des Bundes, eigene Darstellung)

Vorhaben	Die Laco Real 2 AG beabsichtigt, das Areal mit Neu- und Erweiterungsbauten zu entwickeln. Es wird eine bauliche Verdichtung mit einer wesentlich grösseren Nutzfläche angestrebt. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben, denn es entspricht dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach Innen und stärkt den Ortskern. Durch die bessere Ausnützung des Areals können bahnhofsnah im Zentrum zahlreiche zusätzliche Wohnungen geschaffen werden, ohne dass Kulturland überbaut werden muss. Ausserdem wertet das Vorhaben sowohl das «Seeland Center» als auch den Hirschenmarkt als Ladenstandort auf und schafft an der Bielstrasse einen attraktiven, urbanen Aufenthaltsraum.
Qualitätssicherung	Zwecks Qualitätssicherung wurde in den Jahren 2015/16 ein Studienauftrag mit fünf eingeladenen Planungsteams sowie einem breit abgestützten Beurteilungsgremium durchgeführt. Das Siegerprojekt des Büros Burckhardt + Partner AG, Bern wurde anschliessend unter Beizug des Beurteilungsgremiums und der Fachgruppe Ortsbild weiterentwickelt und bildete in Form eines Richtprojekts die Grundlage für die Überbauungsordnung (UeO). Kernelement des Richtprojekts ist ein gegenüber dem Strassenraum etwas zurückversetztes Hochhaus.

Problemstellung Aufgrund der Rückmeldung der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) im Rahmen der kantonalen Vorprüfung der UeO wurde das Projekt 2017 vorläufig sistiert und ein Zwischenschritt zur Erarbeitung des Städtebaulichen Richtplans Zentrum eingeschaltet. Der Richtplan sichert eine übergeordnete Betrachtung und klärt die Frage, wo Hochhäuser und Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen im Zentrum von Lyss nicht nur denkbar sondern auch wünschbar sind, in welcher Höhe sowie mit welchem Volumen. Der Richtplan macht auch Aussagen zum Areal Seeland Center.

1.2 Zielsetzungen

Das Areal soll im Sinne des Städtebaulichen Richtplans Zentrum Lyss mit einer verdichteten, gemischt genutzten Bebauung sowie einem Hochhaus von maximal 45 m Gesamthöhe und einem öffentlichen Platz an der Bielstrasse entwickelt werden.

Ziel des Werkstattprozesses war die Bereinigung des bestehenden Richtprojekts anhand der neuen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Richtplan Zentrum. Das bereinigte Richtprojekt dient in einem nächsten Schritt als Grundlage für die Bereinigung der Überbauungsordnung (UeO) vom 6. April 2017.

2. Aufgabenstellung

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Städtebaulichen Richtplan Zentrum sollte das Richtprojekt unter Beibehaltung der Grundkonzeption und der Kernelemente im Rahmen des Werkstattprozesses überarbeitet und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Insbesondere die aus dem Städtebaulichen Richtplan Zentrum resultierende Reduktion der Höhe des Hochhauses von ehemals maximal 63 m auf neu maximal 45 m Gesamthöhe galt es im Richtprojekt umzusetzen. Zudem sollte geprüft werden, ob die Reduktion der Höhe ggf. weitere Anpassungen am Richtprojekt (bspw. in der Volumetrie oder der Fassadengestaltung des Hochhauses oder der Freiraumgestaltung) nach sich ziehen wird.

Auf Wunsch der Bauherrschaft sollte untersucht werden, ob der durch die Reduktion der Höhe des Hochhauses resultierende Verlust an Nutzfläche möglichst minimiert resp. an anderer Stelle im Planungssperimeter (mindestens teilweise) kompensiert werden könnte um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens auch weiterhin zu gewährleisten.

3. Vorgehen

Die Überarbeitung des Richtprojekts erfolgte im Rahmen eines Werkstattprozesses unter Beizug des Beurteilungsgremiums aus dem Studienauftrag 2015/16. Damit wurden die Kontinuität im Projekt sichergestellt und der Anforderung aus dem Städtebaulichen Richtplan Zentrum, wonach für die Realisierung eines Hochhauses ein qualitätssicherndes Verfahren nach SIA 142 oder 143 durchgeführt werden muss, Rechnung getragen.

4. Richtprojekt vom 2. Dezember 2022

Das überarbeitete Richtprojekt dient als Grundlage für die Bereinigung der UeO aus dem Jahr 2017. Die im Rahmen des Werkstattprozesses vorgenommenen Anpassungen am Richtprojekt werden im Folgenden dokumentiert.



Abb. 3 Stimmungsbild, Blick vom Juraweg (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)

4.1 Städtebauliche Idee

Ecke Seeland
Center

An der Nordfassade des Seeland Centers wurde die Möglichkeit einer Aufstockung um ein Geschoss geprüft. Um die klare Form des Seeland Centers zu wahren, wurde diese Aufstockung jedoch verworfen. Die Auffüllung der Ecke wird gemäss Richtprojekt 2017 beibehalten und entsprechend auch die oberirdische Geschossfläche (GFo) nicht angepasst.

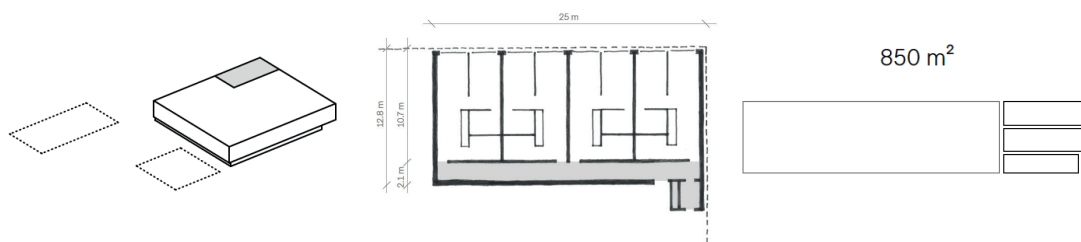


Abb. 4 Neue Ecke Seeland Center mit Grundriss der Obergeschosse und schematischer Ansicht mit Angabe der oberirdischen Geschossfläche der Ergänzung (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)

Ersatzneubau Juraweg 10/12

Der Ersatzneubau Juraweg 10/12 dient als Vermittler zwischen dem kleinmassstäblichen Quartier an der Fabrikstrasse und dem grossmassstäblichen Seeland Center. Der gegenüber dem Richtprojekt 2017 vergrösserte Rücksprung des Attikageschosses nimmt mehr Rücksicht auf die ortsbauliche Situation an der Fabrikstrasse und lässt die Stirnfassade sowie das gesamte Volumen filigraner erscheinen.

Das gegenüber dem Richtprojekt 2017 zusätzliche, zweite zurückversetzte Geschoss ist aufgrund des vergrösserten Rücksprungs aus städtebaulicher Sicht verträglich und ermöglicht zudem eine minimale Kompensation an Nutzfläche.

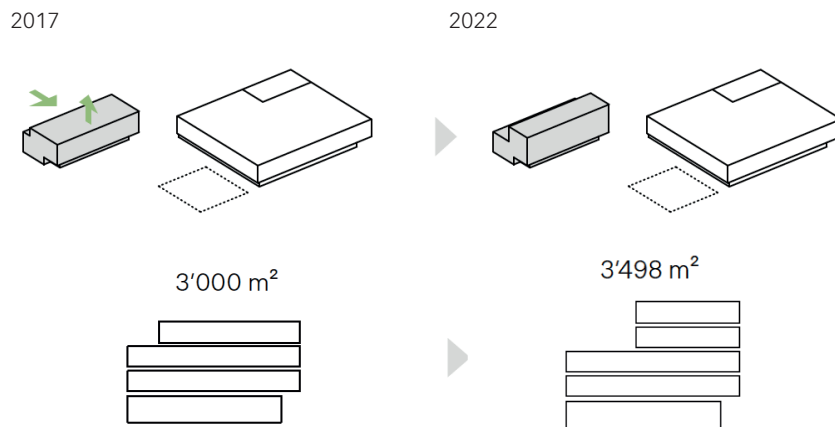


Abb. 5 Schematische Darstellung der Anpassung der Volumetrie des Ersatzneubaus Juraweg 10/12 mit Angabe der zusätzlichen oberirdischen Geschossfläche (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)

Das Gebäude Juraweg 10/12 soll zusammen mit dem Seeland Center und dem Hochhaus als Teil des Ensembles aus Grossvolumen gelesen werden. Entsprechend wird die Setzung (wie bisher) am Seeland Center ausgerichtet. Dadurch wird zudem ein Versatz im öffentlichen Raum generiert, der für die Aussenraumgestaltung als wichtig erachtet wird. Ein visueller Durchschuss von der Bielstrasse zum Juraweg wird so verhindert. Eine grüne Filterschicht schützt die Wohnungen im Erdgeschoss vor Einblicken und führt den Langsamverkehr abgerückt von der Fassade.

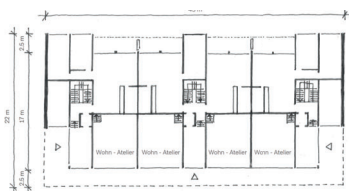


Abb. 6 Schematischer Grundriss EG (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Dezember 2022)

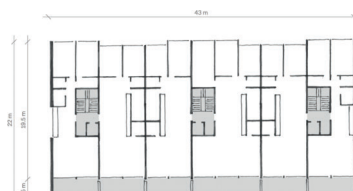


Abb. 7 Schematischer Grundriss OG (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)



Abb. 8 Schematischer Grundriss Attika (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)

Hochhaus

Im Vergleich mit anderen Varianten (Hochhaus ohne Sockel, Hochhaus mit eingeschobenem, zurückversetztem Zwischengeschoss) überzeugte die schlichte Reduktion der Höhe des Hochhauses, ohne weitere Anpassung der Volumetrie aus städtebaulicher Sicht im Gesamtensemble nach wie vor. Der viergeschossige Sockel übernimmt die Höhe der Häuser aus dem angrenzenden Quartier und trägt zur Einordnung in den städtebaulichen Kontext bei.

Die Überprüfung des Projekts hat aber auch gezeigt, dass der Verlust von knapp 2'000 m² GfO nicht kompensiert werden kann.

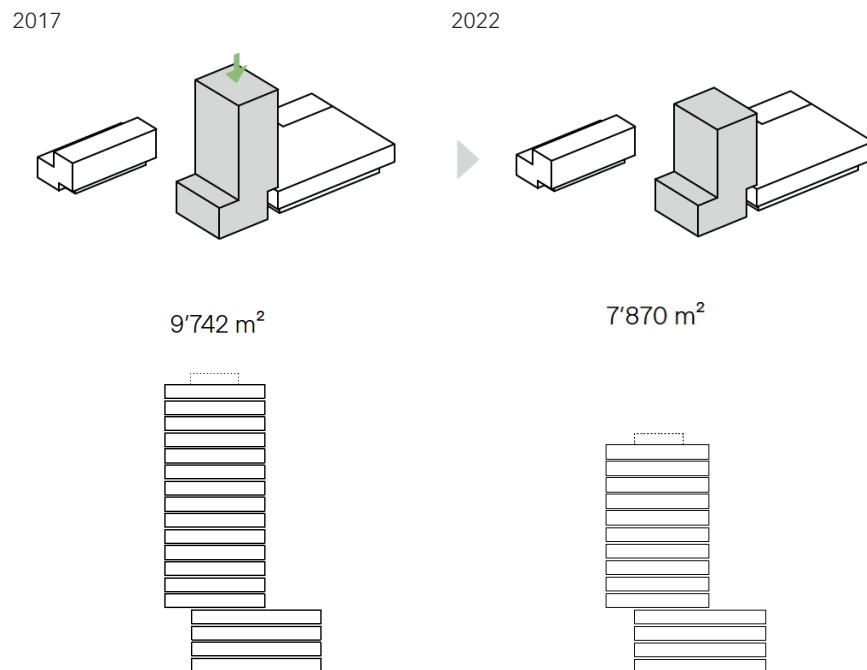


Abb. 9 Schematische Darstellung der Reduktion der Höhe des Hochhauses mit Angabe der verringerten oberirdischen Geschossfläche (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)



Abb. 10 Schematischer Grundriss Sockel (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)

Abb. 11 Schematischer Grundriss Turm (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Oktober 2022)

4.2 Baugestaltung

Das Ensemble der drei Gebäude soll mit einer einheitlichen Konzeption der Fassadengestaltung gestärkt werden. Trotz ihrer unterschiedlichen Funktion gehören die drei Gebäude im Ausdruck zusammen. Die Horizontale Schichtung der Fassade des Seeland Centers soll als verbindendes Element für die beiden Neubauten übernommen und dadurch das Ensemble der drei Grossformen gestärkt werden. Die Schichtung ermöglicht eine relativ freie Anordnung der Fensteröffnungen und erlaubt auch das Anbringen von versetzten Gestaltungselementen oder PV-Elementen sowie von Fassadenbegrünungen. Unterschiede wird es in der Materialisierung der Fassaden geben.

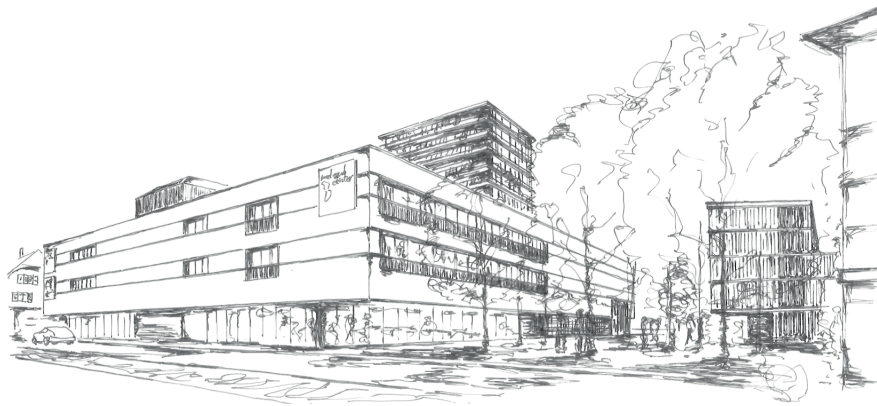


Abb. 12 Stimmungsbild an der Bielstrasse (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Dezember 2022)



Abb. 13 Stimmungsbild, Blick von der Bielstrasse ins Areal (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Dezember 2022)



Abb. 14 Stimmungsbild, Blick vom Juraweg (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Dezember 2022)

4.3 Nutzung

Das Nutzungskonzept bleibt gegenüber dem Richtprojekt 2017 unverändert.

Verkaufsnutzung

Das Seeland Center und der Hirschenmarkt werden als umfassende Verkaufsinfrastruktur verstanden, die durch die Schaffung des neuen Durchgangs durch das Seeland Center zum Bahnhof zu einer Einkaufspassage aufgewertet wird. Die ergänzte Gebäudeecke des Seeland Centers soll im Erdgeschoss einer publikumsorientierten Nutzung, z.B. einem Café oder Restaurant, dienen.

Wohnen

Auf dem Areal sollen ca. 72 Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen geschaffen werden. Das sind rund 40 Wohnungen weniger als im Richtprojekt 2017 vorgesehen waren.

Während im Sockel des Hochhauses eher Klein- oder Alterswohnungen geplant sind, sollen im Turm und im Ersatzneubaus Juraweg 10/12 grössere Wohnungen mit 3.5- bis 4.5-Zimmern angeboten werden. Im Erdgeschoss des Ersatzneubaus Juraweg 10/12 sind Atelier- oder Maisonettewohnungen denkbar, die auf die Lage am gemeinschaftlichen Aussenraum reagieren. Im Erdgeschoss des Hochhaus-Sockels sind dem Wohnen zugeordnete Gemeinschaftsräume oder eine öffentliche (Gastronomie-)Nutzung geplant.

In den beiden Obergeschossen der Ergänzung des Seeland Centers am Walkeweg sollen ca. 8 Kleinwohnungen z.B. für Studenten angeboten werden. Die Flächen könnten bei Bedarf auch als Erweiterungsflächen des Seeland Centers oder für Büros genutzt werden.

4.4 Aussenraumgestaltung

Der Freiraum soll insgesamt eine Art Öffentlichkeit erhalten. In diesem Zusammenhang sind auch die Ateliers im Erdgeschoss des Gebäudes Juraweg 10/12 zu verstehen. Mit etwas Abstand zum Gebäude sind am Juraweg 10/12 zwei Grünelemente geplant, die einen Filter zwischen den Atelier-Wohnungen und dem öffentlichen Freiraum schaffen. Eine ähnliche Situation mit Grünfilter entsteht am Juraweg. Die dazwischen liegende Fläche soll frei bleiben, um den grossen Volumen den nötigen Platz zu verschaffen. Ein Teil dieser Fläche wird mit Rasen als grössere Spielfläche dienen. Die Gebäudevorzonen sind befestigt und könne so für die Aussenbestuhlung, für Hauszugänge und Veloabstellplätze genutzt werden.

An der Bielstrasse ersetzt das Baumdach das Volumen des Büchlerhauses und dient gleichzeitig als schattenspendender öffentlicher Aussenraum, der durch eine entsprechende Erdgeschossnutzung im Seeland Center bespielt werden kann. Es entsteht eine stimmungsvolle Abfolge von Raumsequenzen durch das Areal. Die einzelnen Teilräume sind atmosphärisch unterschiedlich und ihrem unmittelbaren Umfeld entsprechend logisch gelöst.

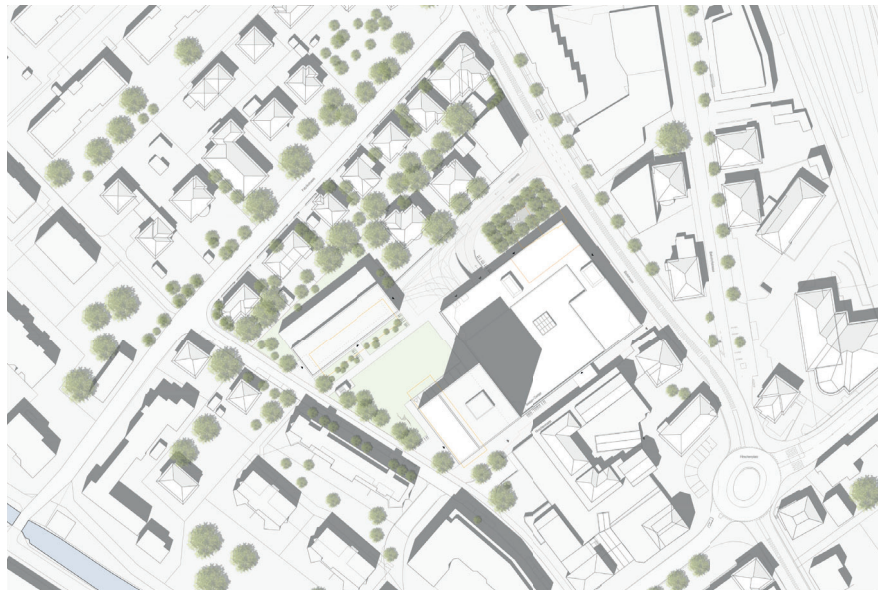


Abb. 15 Freiraumkonzept (Quelle: w+s Landschaftsarchitekten, Dezember 2022)

Nördlich des Gebäudes Juraweg 10/12 soll eine Gartengestaltung, die durch die Bewohnerschaft der Erdgeschosse angeeignet werden kann, den Übergang zu den angrenzenden Häusern an der Fabrikstrasse schaffen.

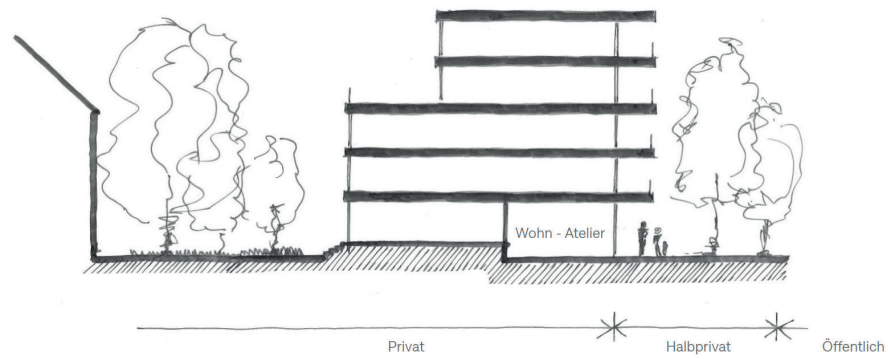


Abb. 16 Schnitt durch das Gebäude am Juraweg 10/12 (Quelle: Burckhardt + Partner AG, Dezember 2022)

4.5 Erschliessung, Parkierung, Ver- und Entsorgung

Die Erschliessung und Parkierung sowie die Ver- und Entsorgung wurden gegenüber dem Richtprojekt 2017 unverändert belassen.

4.6 Schattenwurf Hochhaus

Eigentums-
verhältnisse

Die Laco Real 2 AG ist Eigentümerin der sechs im Planungsperimeter liegenden Parzellen.

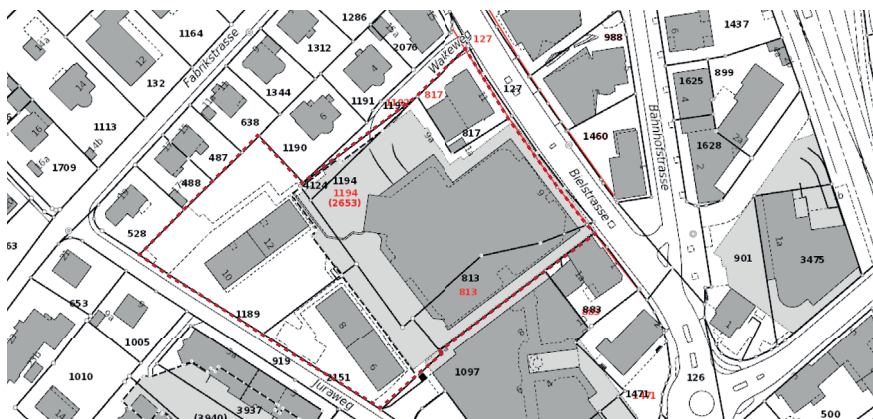


Abb. 17 Die im Eigentum der Laco Real 2 AG liegenden Grundstücke mit Planungsperimeter (rot) (Quelle: Geoportal Kanton Bern, eigene Darstellung)

Für das Hochhaus muss gemäss Art. 22 Abs. 3 BauV der Schattenwurf nachgewiesen werden:

³ Hochhäuser dürfen bestehende zonenkonforme oder nach den geltenden Vorschriften mögliche Wohnbauten nicht durch übermässigen Schattenwurf beeinträchtigen. Als zulässige Beschattungsdauer gelten

- bei Tag- und Nachtgleiche (21. März) zwischen 07.30 Uhr und 17.30 Uhr: zwei Stunden;
- bei mittlerem Wintertag (8. Februar) zwischen 08.30 Uhr und 16.30 Uhr: zweieinhalb Stunden.

Der Schattennachweis zeigt, dass das Hochhaus den Ersatzneubau am Juraweg 10/12 an der Südfassade am 21. März unzulässig beschattet. Die gemäss Art. 22 Abs. 3 BauV unzulässige Beschattung betrifft lediglich das Gebäude am Juraweg 10/12 und keine bestehenden oder nach den geltenden Vorschriften möglichen Wohnbauten ausserhalb des Areals. D.h. die Eigentümer- und Bauherrschaft sowohl des für die Beschattung verantwortlichen Hochhauses wie auch des betroffenen Mehrfamilienhauses ist identisch.

Aufgrund der zentralen Lage des Hochhauses und unter Berücksichtigung der durchgeführten qualitätssichernden Verfahren (Studienauftrag 2015/16 und Werkstatt-Prozess 2022) soll Art. 22 Abs. 4 BauV zur Anwendung kommen:

⁴ An zentralörtlichen Lagen kann aus städtebaulichen Gründen von der Regel gemäss Absatz 3 abgewichen werden

Zentralörtliche
Lage

Lyss ist gemäss Massnahmenblatt C_01 des kantonalen Richtplans ein Zentrum 3. Stufe. Das Areal Seeland Center befindet sich im Zentrum der Gemeinde Lyss, in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs und des Bahnhofs und ist entsprechend bestens erschlossen (ÖV-Güteklasse B gem. Massnahmenblatt B_10 des kantonalen Richtplans).

Städtebauliche
Gründe

Die ursprüngliche Projektentwicklung erfolgte 2015/16 im Rahmen eines Studienauftrages mit einem breit abgestützten Beurteilungsgremium.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Städtebaulichen Richtplans Zentrum wurde die Setzung des Hochhauses einer weiteren Beurteilung unterzogen. Die Erarbeitung des Richtplans erfolgte im Rahmen einer Testplanung unter anderem unter Beizug der kant. Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK), welche der Setzung mit der reduzierten Höhe von 45 m zugestimmt hat.

Nebst der inneren Verdichtung sowie der Aufwertung und Entwicklung des Zentrums von Lyss können mit dem Projekt auch öffentliche Interessen bezüglich Durchwegung des Quartiers Richtung Bahnhof und öffentlicher Räume, insbesondere an der umgestalteten Bielstrasse, realisiert werden. Die Orientierung und Masse der Baukörper ermöglichen Grundrisse, die qualitativ und lichtdurchflutet sind.

Aus Sicht der Gemeinde, der Beurteilungsgremien aus dem Studienauftrag und der Testplanung zum Städtebaulichen Richtplan Zentrum, der Grundeigentümerschaft und des Ortsplaners stellt das vorliegende Projekt mit Hochhaus das für diesen Standort aus städtebaulicher Sicht beste Bebauungsmuster dar.

Die eingehende Prüfung der Schattendiagramme im Werkstatt-Prozess hat gezeigt, dass die Verschattung des Ersatzneubaus Juraweg 10/12 nur verhindert werden kann, wenn am Sockel und am Hochhaus Gebäudeecken ausgeschnitten werden. Das Beurteilungsgremium des Werkstatt-Prozesses ist sich einig, dass der Schattenwurf nicht die Volumetrie des Hochhauses (welches als Resultat aus dem durchgeführten Studienauftrag hervorgegangen und im Rahmen der Testplanung zum Städtebaulichen Richtplan Zentrum bestätigt worden ist) bestimmen darf.

Wie in Ziffer 4.1 ausgeführt, basiert das städtebauliche Konzept auf dem Gedanken eines Ensembles, bestehend aus Seeland Center, Hochhaus und Ersatzneubau Juraweg10/12. Wesentliches Element ist dabei auch die Konfiguration der Aussenräume, mit dem sich gegen die Bielstrasse öffnenden Freiraum mit Baumdach und den Erschliessungsflächen sowie dem ruhigen Grünraum gegen den Juraweg. Die räumliche Verknüpfung wird durch den Ersatzneubau Juraweg10/12 hergestellt, welcher gewissermassen als Scharnier funktioniert. Ein Verzicht auf den Versatz (durch die Versetzung des Baukörpers nach Norden, um der Beschattung auszuweichen) würde zudem den – nicht gewünschten – Durchblick zwischen Bielstrasse und Juraweg bewirken sowie den Bezug zwischen den beiden Freiräumen verunklären.

Aus Sicht des Beurteilungsgremiums liegen mit dem durchgeführten qualitätssichernden Verfahren und der Prüfung im Rahmen der Erarbeitung des Städtebaulichen Richtplans genügend städtebauliche Gründe für ein Abweichen von der Beschattungsnorm am 21. März vor.

5. Konstituierende Elemente

Die nachfolgend aufgeführten **verbindlichen** konstituierenden Elemente beschreiben die zentralen architektonischen und freiräumlichen Qualitäten des Richtprojekts:

Städtebau

- Westseitige Ergänzung des Seeland Centers mit einem leicht versetzt auf einem viergeschossigen Sockel stehenden Hochhaus mit einer max. Gesamthöhe von 45 m.
- Zwischen der Masstäblichkeit des Einfamilienhausquartiers an der Fabrikstrasse und dem Seeland Center vermittelnder, in der Höhe zwischen 3 und 5 Geschossen gestaffelter Ersatzneubau am Juraweg 10/12.
- Komplettierung des Seeland Centers an der Ecke Bielstrasse-Walkeweg, gleichzeitig Öffnung der Fassade zum neuen Platz an der Bielstrasse und damit Schaffung einer durchgehenden Einkaufspassage durch das Seeland Center von der Bielstrasse bis zum Marktplatz.
- Öffentlicher Platz mit Baumdach an der Bielstrasse.

Identitätsbildung

- Horizontale Gliederung der Fassaden als verbindendes Element und zur Stärkung des Ensembles der drei Bauten.

Freiraumgestaltung

- Öffentlicher Vorplatz des Seeland Centers mit Baumdach mit Bezug zur Bielstrasse.
- Grosszügiger Freiraum mit öffentlichem Charakter als verbindendes Element zwischen den grossmasstäblichen drei Volumen Seeland Center, Hochhaus und Ersatzneubau Juraweg 10/12.
- Grüne Filterschicht vor der Fassade des Ersatzneubaus Juraweg 10/12 und zum Juraweg.
- Gartengestaltung zur privaten Aneignung an der Nordfassade des Ersatzneubaus Juraweg 10/12 mit Bezug zum Einfamilienhausquartier an der Fabrikstrasse.

Fassadengestaltung

- Die Fassadengestaltung soll dem Beurteilungsgremium im Baubewilligungsverfahren zur Beurteilung vorgelegt werden.

Die nachfolgenden **orientierenden** Elemente haben begleitenden Charakter. Sie illustrieren die Absichten, die mit der Arealentwicklung verfolgt werden, haben aber noch nicht den Reifegrad, um sie in Lage, Dimension und Anzahl als verbindlich festzulegen:

- Nutzungsverteilung.
- Materialisierung der Fassaden.
- Zugänge zu den Wohnungen und den übrigen Nutzungen.
- Anzahl der Bäume, Bepflanzung, Pflanzenarten.
- Oberirdische Veloabstellplätze.
- Dimensionierung, interne Organisation und oberirdische Zugänge der Einstellhalle.

6. Genehmigung und Unterzeichnung

Die vorliegende Dokumentation des Werkstatt-Prozesses wurde durch das Beurteilungsgremium genehmigt:

Für die Sachmitglieder

Martin Döbeli



Felix Kohm



Rolf Christen

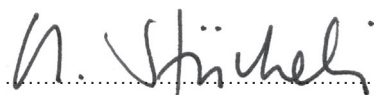


Für die Fachmitglieder

Rolf Hähle



Ursula Stücheli



Peter Arni



Karola Kamp



Hansjakob Wettstein

